

DEUTSCHER HÄNGEGLEITERVERBAND e.V. im DAeC

Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr
Prüf- und Zulassungsstelle

Postfach 88, 83701 Gmund am Tegernsee, Tel. 08022/9675-0, Fax -99, dhv@dhv.de, www.dhv.de



Antrag auf Erweiterung der Erlaubnis gemäß § 25 LuftVG für Außenstarts und Außenlandungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln

I. Antragsteller:

Name: Oppenauer Gleitschirmflieger e.V.

Anschrift: c/o Ralph Zielosko, Lärchenweg 7, 77740 Bad Peterstal-Griesbach

Telefon: 078062109816 (Festnetz) 01637064374 (Mobil)

Fax: E-Mail: info@oppenauer-gleitschirmflieger.de

II. Ort/Geländename: Oppenau West

Hangstart

Windenstart: Länge der Schleppstrecke m

Hängegleiterflugbetrieb (HG) Gleitsegelflugbetrieb(GS)

Erlaubnis nach § 25 LuftVG wurde erteilt am 25.3.2002 befristet bis -unbefristet -
PLZ, Landratsamt: 77609 Offenburg , Ortenaukreis PLZ, Gemeinde: 77728 Oppenau , Rathausplatz 1
Bundesland: Baden-Württemberg Regierungsbezirk: Freiburg

III. Erweiterungszweck:

zusätzliche Start- und/oder Landeflächen (siehe Abschnitt IV)

E-Aufstiegshilfe für Hängegleiter und/oder Gleitsegel (siehe Abschnitt IV)

Stufenschlepp für Gleitsegel (siehe Abschnitt IV):

Länge der Schleppstrecke m (mind. 600 m)

Breite der Schleppstreckem (mind. 150 m)

Flugbetrieb mit Hängegleiter oder Gleitsegeln

Schulungsbetrieb mit Gleitsegeln und/oder Hängegleiter

Aufhebung von geländespezifischen Auflagen (z.B. zeitliche Aufhebung von zeitlichen Beschränkungen oder B-Schein-Pflicht ...)

IV. Detaillierte Angaben zu Start- und Landeflächen bei neuen Flächen, Erweiterungen für E-Aufstiegshilfe und Stufenschlepp:

Startfläche 1 (Bezeichnung): Rossbühl	Koordinaten: N 48°29'16" O 08°14'20" (Bestand)
Flurstücksnummer: 93.	Gemarkung: Oppenau/Maisach
Gemeinde (mit PLZ): 77728 Oppenau	Eigentümer: Stadt Oppenau
Startfläche 2 (Bezeichnung): Sandkopf	Koordinaten: N 48°29'50" O 08°13'49" (Bestand)
Flurstücksnummer: 93	Gemarkung: Oppenau/Maisach
Gemeinde (mit PLZ): 77728 Oppenau	Eigentümer: Stadt Oppenau
Landefläche 1 (Bezeichnung): Wernest	Koordinaten: N 48°29'17" O 08°13'51" (Bestand)
Flurstücksnummer: 37	Gemarkung: Oppenau/Maisach
Gemeinde (mit PLZ): 77728 Oppenau	Eigentümer: Dr. Günter Löffelmann
Landefläche 2 (Bezeichnung): Nockenbauernhof	Koordinaten: N 48°28'47" O 8° 13'17" (Antragsfläche)
Flurstücksnummer: 33	Gemarkung: Oppenau/Maisach
Gemeinde (mit PLZ): 77728 Oppenau	Eigentümer: Helmut Huber

Der vorliegende Antrag bezieht sich auf die Landefläche 2, Nockenbauernhof. Die Landefläche 1 und die Startflächen 1 und 2 verfügen bereits über eine luftrechtliche Erlaubnis. Am Bestand dieser Erlaubnis soll weiterhin festgehalten werden.

V.

X Für das bezeichnete Gelände beantragen wir / beantrage ich beim Deutschen Hängegleiterverband e.V. (DHV) die Erweiterung der Außenstart- und -landelaubnis nach § 25 LuftVG.

VI. Wir erklären / ich erkläre nachfolgend zu den im Abschnitt IV. bezeichneten Flächen:

X Alle Eigentümer der im Abschnitt IV. genannten Grundstücke bzw. die an diesen Grundstücken Berechtigten (z.B. landwirtschaftliche Pächter) stimmen dem beabsichtigten Flugbetrieb zu.

n.a.. Bei Schleppbetrieb: Alle Eigentümer der im Abschnitt IV. genannten Grundstücke bzw. die an diesen Grundstücken Berechtigten (z.B. landwirtschaftliche Pächter) stimmen dem beabsichtigten Flugbetrieb zu. Dies gilt auch für diejenigen Eigentümer oder Nutzungsberechtigten, über deren Grundstücke **das Schleppseil ausgelegt** wird.

n.a.. Bei Stufenschlepp: Alle Eigentümer der im Abschnitt IV. genannten Grundstücke bzw. die an diesen Grundstücken Berechtigten (z.B. landwirtschaftliche Pächter) stimmen dem beabsichtigten Flugbetrieb zu. Sämtliche Eigentümer oder Nutzungsberechtigten, deren Grundstücke **mit eingehängtem Schleppseil überflogen werden**, stimmen dem beabsichtigten Flugbetrieb zu.

VII. Diesem Antrag ist als Bestandteil beigelegt:

topographische Karte (Ausschnitt) im Maßstab 1:25.000. Die Start- und Landeflächen sind farbig gekennzeichnet (Bei Erweiterung um Start- und Landeflächen).

Flurstückskarte mit Flurstücksnummern. Die Start- und Landeflächen sind farbig gekennzeichnet (Bei Erweiterung um Start- und Landeflächen).

Geländegutachten eines vom DHV anerkannten Geländesachverständigen. (Nach Antragsbestätigung und Beauftragung durch den DHV)

Ausführliche Beschreibung des Vorhabens (auf Beiblatt)

Beschreibung des Flugbetriebes und Darstellung der Platzrunden (bei Erweiterung für E-Aufstiegshilfe)

Fotos (bei Bedarf)

VIII. Bemerkungen :

Nach Rücksprache mit dem Geländegutachter Michael Grau erstellt dieser das Gutachten nach dem Eingang des Antrags beim DHV.

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Unterzeichner

(Name, Vorname): Zielosko, Ralph, 2. Vorsitzender der Oppenauer Gleitschirmflieger e.V.

Ort, Datum: Oppenau, 18.2.2021

Unterschrift:



Der Antrag ist bei der Geschäftsstelle des Deutschen Hängegleiterverbandes (DHV), Referat Flugbetrieb, Postfach 88, 83701 Gmund einzureichen. (E-Mail: flugbetrieb@dhvmail.de, Fax: 08022-9675-99)

Beiblatt zum Antrag auf Erweiterung der Erlaubnis gemäß § 25 LuftVG für Außenstarts und Außenlandungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln der Oppenauer Gleitschirmflieger e.V. v. 18.2.2021

Geländebeschreibung Zweiter Landeplatz Oppenau West „Nockenbauernhof“

Der Landeplatz besteht aus einer landwirtschaftlich als Heuwiese genutzten Dauergrünfläche.

Eigentümer der Fläche ist Helmut Huber.

Lage:

Die Fläche liegt westlich angrenzend an das Anwesen Werneststraße 10, 77728 Oppenau.

Koordinaten: 48°28'47'' N
 8° 13'17'' O
 500 m ASL

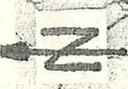
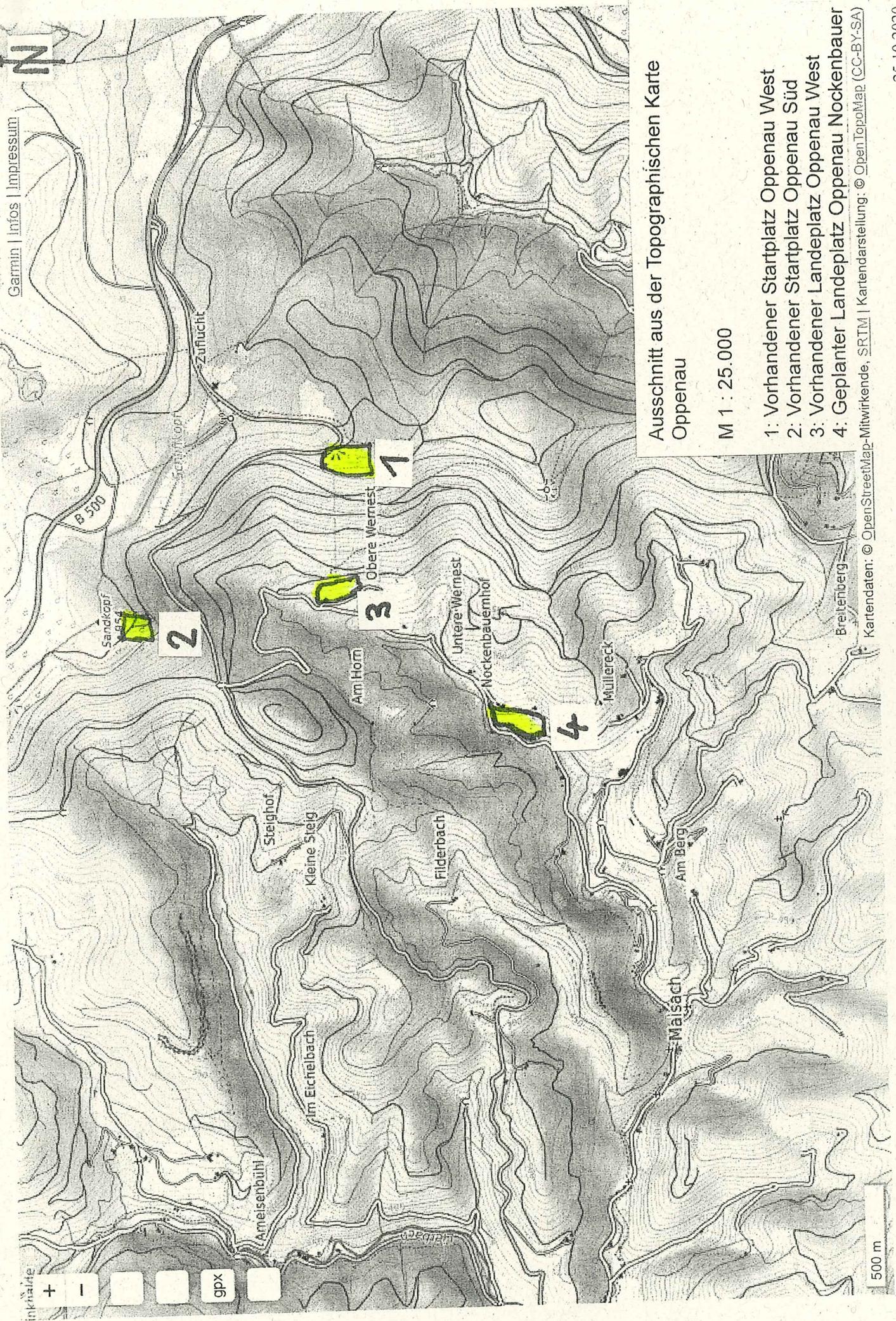
Die nutzbare Länge der Landefläche beträgt ca. 150m, die Breite ca. 50m

Die Erschließung erfolgt über die Werneststraße aus Richtung Oppenau. Es handelt sich um eine asphaltierte Straße, die für den öffentlichen Verkehr freigegeben ist. Parkmöglichkeiten bestehen westlich der Landefläche neben der Werneststraße.

Bei für das Gebiet geeigneten Flugbedingungen herrscht an der Landefläche überwiegend Talwind aus Richtung Süd. Der Anflug erfolgt aus Richtung Nord. Auf die nördlich der Fläche verlaufende Telefonleitung wird in der Geländebeschreibung hingewiesen. Auf Grund der tiefer liegenden Werneststraße befindet sich die Telefonleitung ca. 3 m über der Höhe der Landefläche und kann somit problemlos überflogen werden.

Bei selten vorherrschendem Wind aus Nord kann der Landeanflug aus südlicher Richtung erfolgen.

Die Flugbetriebsbeschreibung wird nach Vorliegen des Geländegutachtens und der luftrechtlichen Erlaubnis erstellt.



Ausschnitt aus der Topographischen Karte Oppenau

M 1 : 25.000

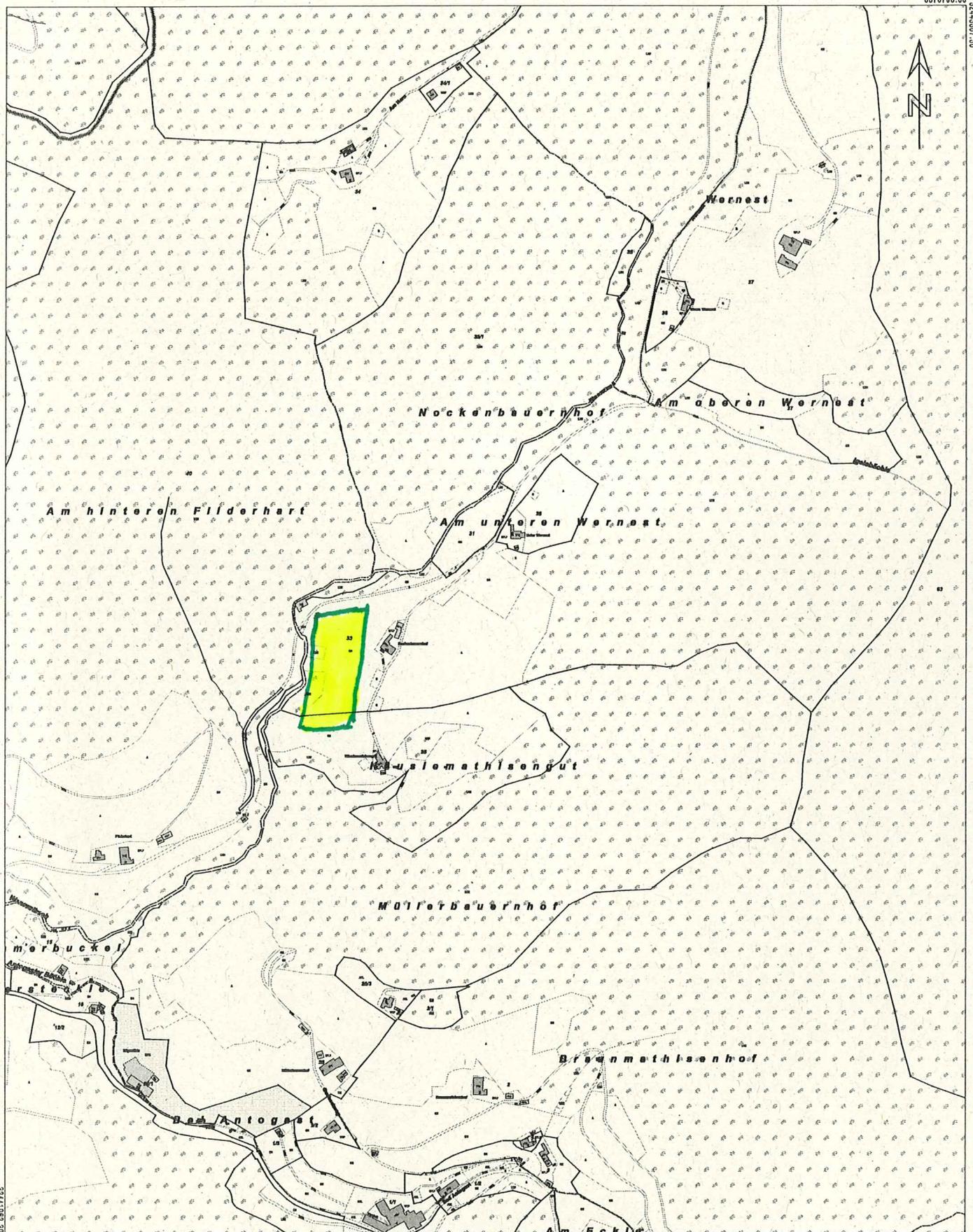
- 1: Vorhandener Startplatz Oppenau West
- 2: Vorhandener Startplatz Oppenau Süd
- 3: Vorhandener Landeplatz Oppenau West
- 4: Geplanter Landeplatz Oppenau Nockenbauer

Kartendaten: © OpenStreetMap-Mitwirkende, SRTM | Kartendarstellung: © OpenTopoMap (CC-BY-SA)

500 m

Flurstück: 33
Flur:
Gemarkung: Malsach

Gemeinde: Oppenau
Kreis: Ortenaukreis
Regierungsbezirk: Freiburg



6370798.83

3241392.30

3241392.30

6369078.83

Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 489, 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2010 (GBl. S. 959). Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.